

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 7 | ausgegeben am 29. Mai 2024

**Bekanntmachung der Wahlen in den Senat und in die Fakultätsräte
der Mitglieder der Gruppe der Studierenden und der Gruppe der
Doktorand:innen**

vom 29. Mai 2024

Bekanntmachung der Wahlen

in den Senat und in die Fakultätsräte der Mitglieder der Gruppen

- der Studierenden
- der Doktorand:innen

Die Wahlen finden statt am
Mittwoch, den **17. Juli 2024**,
von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr

im kleinen Senatssaal, Gebäude 1, Raum 1.213

Die Wahlen im Einzelnen

In den **Senat** wählen

- die Gruppe der Studierenden 3 Mitglieder (Amtszeit ein Jahr),
- die Gruppe der Doktorand:innen 1 Mitglied (Amtszeit ein Jahr).

In die **Fakultätsräte der Fakultäten A und B** wählen, nach Fakultäten getrennt,

- die Gruppe der Studierenden, die an der jeweiligen Fakultät wahlberechtigt sind, 3 Mitglieder (Amtszeit ein Jahr),
- die Gruppe der Doktorand:innen, die an der jeweiligen Fakultät wahlberechtigt sind, 1 Mitglied (Amtszeit ein Jahr).

Bei der Besetzung der Ämter sollen alle Geschlechter gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Wichtige Hinweise zur Durchführung der Wahlen

I. Wahlberechtigung, Wählbarkeit

Wählen können nur Mitglieder, die in das jeweilige Verzeichnis wahlberechtigter Personen als aktiv wahlberechtigt eingetragen sind. Gewählt werden können nur Mitglieder, die in das jeweilige Wahlberechtigtenverzeichnis als passiv wahlberechtigt eingetragen sind. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit (Wahlstichtag) ist der 31. Mai 2024.

Die Verzeichnisse der wahlberechtigten Personen liegen am 3., 4., 5., 6. und 7. Juni 2024, jeweils von 9:30 Uhr bis 15:00 Uhr im Sekretariat der Hochschulleitung in Gebäude 1, Raum 1.107, zur Einsicht aus. Das Recht auf Einsicht beschränkt sich auf die Angaben zur eigenen Person. Eine Einsicht in das gesamte Verzeichnis wahlberechtigter Personen kann bei Nachweis eines berechtigten Interesses durch die Wahlleitung gewährt werden.

Jedes Mitglied der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe und Personen, welche die Rechten und Pflichten eines Mitglieds der Hochschule haben, können die **Berichtigung oder Ergänzung** der Verzeichnisse während der Dauer der Auslegung beantragen. Der Antrag ist schriftlich an die Wahlleitung zu stellen. Der Antrag hat die erforderlichen Beweise zu enthalten, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig oder dem Wahlausschuss oder der Wahlleitung bekannt sind. Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung nicht mehr zulässig.

Die **Zugehörigkeit zu einer Gruppe** richtet sich nach §10 Absatz 1 Landeshochschulgesetz (LHG). Eine wahlberechtigte Person, die mehreren Gruppen angehört, ist nur in einer Gruppe wahlberechtigt. Die Wahlberechtigung bestimmt sich nach der Reihenfolge der in §10 Absatz 1 Satz 2 LHG angeführten Gruppen, es sei denn, die wahlberechtigte Person hat gegenüber der Wahlleitung bis 7. Juni 2024 schriftlich erklärt, dass sie ihr Wahlrecht in einer anderen Gruppe ausüben möchte.

Eine wahlberechtigte Person, die mehreren Fakultäten zugeordnet ist, ist nur an einer Fakultät wahlberechtigt (**Wahlfakultät**). Mitglieder der Gruppe der Studierenden, die in einem

fakultätsübergreifenden Studiengang eingeschrieben sind, und Mitglieder der Gruppe der Doktorand:innen können ihre in der Regel bei der Immatrikulation bestimmte Wahlfakultät bis zum 7. Juni 2024 durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleitung ändern.

Nicht wählbar und nicht wahlberechtigt sind Studierende, die nur während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe studieren (Zeitstudierende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 LHG). Beurlaubte Studierende sind nicht aktiv wahlberechtigt; sie sind wählbar, wenn ihre Beurlaubung vor Beginn der Amtsperiode des zu wählenden Gremiums endet. Alle anderen beurlaubten Mitglieder sind nicht aktiv wahlberechtigt, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Regelungen etwas Anderes gilt. Sie sind wählbar, wenn die Beurlaubung vor Beginn der Amtsperiode des zu wählenden Gremiums endet.

Mitglieder des Hochschulrates können nicht Mitglieder des Senates sein. Amtsmitglieder im Senat oder Fakultätsrat können nicht gleichzeitig Wahlmitglieder im selben Gremium sein.

II. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis Mittwoch, 19. Juni 2024, bei der Wahlleitung einzureichen. Sie sind getrennt jeweils für die Gremien und für die Gruppen zu erstellen. Sie sind durch ein Kennwort zu bezeichnen. Ein Kennwort darf nicht diskriminierend oder beleidigend wirken. Für die Wahlvorschläge können die in der Veranstaltung mit dem Titel ‚Gremienwahlen 2024‘ auf Stud.IP hinterlegten Vordrucke verwendet werden (unter ‚Dateien‘ im Ordner ‚Vordrucke Wahlvorschläge‘). Die Abgabe der Wahlvorschläge kann ebendort per Upload in den entsprechenden Ordner erfolgen (‚Abgabe Wahlvorschläge‘).

Der Wahlvorschlag muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein:

- bei der Gruppe der Studierenden von mindestens zehn Mitgliedern dieser Gruppe,
- bei der Gruppe der Doktorand:innen von mindestens drei Mitgliedern dieser Gruppe.

Die unterzeichnenden Personen müssen für die betreffende Wahl und Gruppe wahlberechtigt sein; sie müssen neben der Unterschrift gut leserlich folgende Angaben machen: Familienname und Vorname, Fakultätszugehörigkeit, bei Studierenden die Matrikel-Nummer, bei Doktorand:innen die Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung.

Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welche der unterzeichnenden Personen zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber der Wahlleitung und dem Wahlausschuss berechtigt ist, und wer sie im Fall einer Verhinderung vertritt. Fehlt eine solche Angabe, so gilt die an erster Stelle stehende unterzeichnende Person als Vertretung des Wahlvorschlags; sie wird von der an zweiter Stelle stehenden Person vertreten.

Eine Person darf für die Wahl desselben Gremiums nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Wurde dies nicht beachtet, so ist der Name auf den zuletzt eingereichten Wahlvorschlägen zu streichen. Personen, die sich für ein Wahlamt bewerben, können gleichzeitig den Wahlvorschlag unterzeichnen.

Der Wahlvorschlag darf höchstens zweimal so viele Bewerber:innen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind. Für jede Person, die sich um ein Wahlamt bewirbt, sind gut leserlich anzugeben 1. Laufende Nummer, 2. Familienname und Vorname, 3. Fakultätszugehörigkeit, 4. ggf. akademische Titel, 5. bei Studierenden die Privatanschrift, 6. bei Studierenden die Matrikel-Nummer, 7. E-Mail-Anschrift.

Eine Person darf sich nicht in mehreren Wahlvorschlägen für die Wahl desselben Gremiums bewerben. Sie hat durch persönliche und handschriftliche Unterschrift zu bestätigen, dass sie der Aufnahme auf den Wahlvorschlag zugestimmt hat (Zustimmungserklärung).

Die Rücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen der Personen, die sich in dem Wahlvorschlag bewerben, ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig.

Wahlbewerber:innen, Vertreter:innen eines Wahlvorschlags und deren Stellvertreter:innen können nicht Mitglied oder stellvertretendes Mitglied eines Wahlorgans sein.

III. Wahlgrundsätze, Wahlhandlung, Wahlergebnis

Da für die zur Wahl stehenden Gruppen weniger als vier Personen zu wählen sind, findet, sofern für eine Gruppe mindestens ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde, **Mehrheitswahl** (mit Bindung an die für ein Wahlamt vorgeschlagenen Personen) statt.

Es kann durch **persönliche Stimmabgabe** im Wahlraum **oder** durch **Briefwahl** gewählt werden. Bei persönlicher Stimmabgabe müssen sich Wahlberechtigte vor der Stimmabgabe ausweisen. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln beziehungsweise bei der Briefwahl mit amtlichen Stimmzetteln und Wahlumschlägen abgestimmt werden,

Auf schriftlichen Antrag an die Wahlleitung bis spätestens zum 10. Juli 2024 erhalten Wahlberechtigte die Briefwahlunterlagen, die bis spätestens zum 11. Juli 2024 ausgegeben werden. Für den Antrag kann das auf Stud.IP in der Veranstaltung ‚Gremienwahlen 2024‘ hinterlegte Formular verwendet werden (unter ‚Dateien‘ im Ordner ‚Vordrucke Briefwahanträge‘). Das ausgefüllte Formular kann ebendort im Ordner ‚Abgabe Briefwahanträge‘ hochgeladen werden.

Die **Auszählung** und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt im Anschluss an die Wahl am 17. Juli 2024 ab 16:30 Uhr im kleinen Senatssaal, Gebäude 1, Raum 1.213.

Dieser Bekanntmachung liegt die Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe zur Durchführung der Gremienwahlen (WahlO) vom 3. Mai 2023 zugrunde.

Karlsruhe, 29. Mai 2024

gez. Dr. Guido Isekenmeier
Wahlleiter

gez. Dr. Nadine Schlomske-Bodenstein
Stellvertretende Wahleiterin